

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0142/2016/2
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	06.09.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur
Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion**

Beschlussvorschlag:

Dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und den Umbauarbeiten gemäß der in den vorherigen AUKIV-Sitzungen vorgestellten Variante 3 oder 4 (siehe Drucksachen-Nr. 0142/2016 und 0142/2016/1) wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Das denkmalgeschützte Rathaus in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz, ist für Menschen mit Behinderung nur sehr schwer zugänglich – es ist nicht barrierefrei. Ziel der Planung war es, den Menschen mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und dem Ratssaal sowie den Büroräumen des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss zu ermöglichen.

Der Antrag der CDU-Fraktion (siehe dazu Anlage 1) wurde in den Sitzungen des AUKIV am 20.04.2016 und 14.06.2016 beraten. Teilbeschlüsse wurden zu diesem Antrag bereits gefasst. Der Beschluss der vergangenen Sitzung lautete: „Den Punkten 5-8 des CDU-Antrages, ergänzt durch die Prüfung einer eventuellen Änderung des Brandschutzkonzeptes wird zugestimmt. Die Prüfung ist bis zur nächsten Sitzung des AUKIV vorzunehmen.“

Zum besseren Verständnis wird vor der Beantwortung der Fragen zunächst folgend die Übersicht zu den beiden noch offenen Varianten 3 und 4, die bereits in den Vorlagen am 20.04.2016 und 14.06.2016 vorgelegt wurde, nochmals wiedergegeben:

Variante 3:

Innenaufzug, der im EG aus dem Besprechungsraum der Grünen und im OG aus dem Raum des Standesamtes/Schiedsmannes erschlossen wird und vom Innenhof durch eine Außentür zugänglich ist. Er erschließt im EG die Ebene SPD / Grüne / Trauzimmer. Für den Bereich CDU / Pressebüro ist ein kleiner Rollstuhl-lift im Flur denkbar, jedoch ist im öffentlichen Bereich ein eingewiesenes Bedienungspersonal notwendig.

Nachteile: Sitzungsraum Bündnis 90/Grüne entfällt, Büro Schiedsmann im 1. OG wird erheblich verkleinert. Geschultes Bedienungspersonal für Rollstuhllift wird notwendig.

Kostenschätzung:	197.000,00 €	netto Baukosten
	12.000,00 €	Außenanlagen mit Videoüberwachung
	15.600,00 €	Wochenendzuschlag
	224.600,00 €	
	80.856,00 €	Nebenkosten 36 %
	305.456,00 €	
	58.037,00 €	MWSt.
	363.493,00 €	Gesamtkosten

Variante 4:

Innenaufzug im Bereich des jetzigen Damen-WC im Erdgeschoss und der Küche im 1. OG.

Der barrierefreie Zugang zum Rathaus soll über eine neue Außentür im rückwärtigen Bereich des Gebäudes erfolgen, um so das Haupttreppenhaus zu erreichen.

Der Zugang zu den 75 cm höher liegenden Büroräumen im Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss wird über einen weiteren Zugang im rückwärtigen Bereich des Gebäudes und der Nutzung des neuen behindertengerechten Aufzuges ermöglicht. Im Erdgeschoss wird durch Reduzierung der vorhandenen Küche und Nutzung von Restflächen die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich ein behindertengerechtes WC einzubauen. Im 1. Obergeschoss müssen aufgrund der komplexen Situation das Herren-WC und die Küche komplett erneuert werden.

Nachteile: Hohe Gesamtkosten, aber funktional beste Lösung.

<i>Kostenschätzung:</i>	327.350,00 €	<i>netto Baukosten</i>
	12.000,00 €	<i>Außenanlagen mit Videoüberwachung</i>
	15.600,00 €	<i>Wochenendzuschlag</i>
	354.950,00 €	
	127.782,00 €	<i>Nebenkosten 36 %</i>
	482.732,00 €	
	91.719,00 €	<i>MWSt.</i>
	574.451,00 €	<i>Gesamtkosten</i>

Folgend werden nun die Fragen des CDU-Antrages (siehe dazu Anlage 1) vom 15.03.2016 (Fragen 5-8) sowie die Ergänzung vom 14.06.2016 (Frage 9) beantwortet:

5. Die Verwaltungsvorlage soll um die Zeichnungen und Kostenkalkulation für die Außenanlagen ergänzt werden inkl. eines Beleuchtungskonzepts hinter dem Rathaus.

Der Vorlage sind Übersichtspläne beigelegt, aus denen die Lage im Gebäude erkennbar ist, die Außenanlagen dargestellt und die Beleuchtungskörper verortet sind (siehe dazu Anlage 2).

Pläne zu jeder Variante wurden in der Sitzung des AUKIV am 20.04.2016 bereits vorgelegt. Die Pläne zu den noch offenen Varianten 3 und 4 sind dieser Vorlage nochmals beigelegt (siehe dazu Anlage 3).

Die Außenanlagen wurden für beide Varianten mit 12.000 Euro Baukosten angesetzt. Die beiden noch offenen Varianten gehen von einem innenliegenden Fahrstuhl aus, sodass der neue Fahrstuhl eine Außenbeleuchtung hinter dem Rathaus nur für den Zugang (Variante 3) bzw. die Zugänge (Variante 4) vom Innenhof in das Rathaus notwendig machen würde. Aus Sicht der Verwaltung sind die vorhandenen Leuchtkörper an diesen Stellen ausreichend, wenn sie mit stärkeren Leuchtmitteln ausgerüstet werden.

6. Wir bitten zudem um verbindliche Auskunft, ob aus Sicht der Verwaltung eventuell eine Kameraüberwachung hinter dem Rathaus erforderlich wird?

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Kameraüberwachung hinter dem Rathaus bei einem innenliegenden Fahrstuhl – auch für die Zugänge hinter dem Gebäude – nicht notwendig. Sollten Vorkommnisse eine Kameraüberwachung rechtfertigen, kann diese nachgerüstet werden. Für die Kalkulation sind die Aufwendungen für eine Kameraüberwachung zur Sicherheit mit berücksichtigt worden.

7. Mit welchen jährlichen Folgekosten rechnet die Verwaltung für die technische Prüfung, Instandhaltung und Betrieb des Fahrstuhls in den jeweiligen Varianten?

Grundsätzlich sind bei den Folgekosten folgende Positionen zu kalkulieren: Abschreibung, Wartung und Reparatur, Energie- und Reinigungskosten. Da es sich bei den Varianten 3 und 4 um den gleichen Fahrstuhl handelt, nur der Einbau und die daraus folgenden Umbauarbeiten unterschiedlich sind, sind die Folgekosten bei beiden Varianten in gleicher Höhe anzusetzen.

Die Abschreibung ist mit jährlich 2 % der Herstellungskosten anzusetzen. Demnach liegt diese bei ca. 7.200 Euro. Die Wartung und Reparatur wird aufgrund von vergleichbaren Wartungsverträgen mit 3.900 Euro jährlich kalkuliert. Die Höhe der Energie- und Reinigungskosten werden auf jeweils 1.200 Euro geschätzt. Insgesamt ergeben sich daraus geschätzte Folgekosten in Höhe von 13.500 Euro pro Jahr.

8. Wir bitten zudem um schriftliche Stellungnahme der Denkmalbehörde zu allen sechs Varianten und zu den Außenanlagen.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege (LVR) wurde um Stellungnahme der seinerzeit aktuellen Varianten 3-5 gebeten. Von dieser Stelle wurde empfohlen, Variante 3 oder 4 umzusetzen und Variante 5 nicht weiterzuverfolgen. Die Begründung dazu wurde in der Vorlage am 14.06.2016 bereits vorgelegt, wonach bei Variante 5 das Erscheinungsbild des Treppenhauses nachteilig verändert würde und sowohl die Lichtführung, der Blick in die Treppenhausegewölbe als auch der Blick auf die historische Verglasung deutlich beeinträchtigt würden. Insofern verbleiben die Varianten 3 und 4 (siehe dazu Anlage 4).

9. Muss das Brandschutzkonzept angepasst werden?

Aus Sicht des Sachverständigen für die Prüfung des Brandschutzes ist für die Varianten 3 und 4 insofern das Brandschutzkonzept anzupassen, als dass die Umfassungswände, Decke und Boden des Aufzugschachtes in F90A (A = nicht brennbar) ausgeführt werden müssen. Bezüglich des vorbeugenden Brandschutzes bestehen bei dieser Art der Ausführung keine Bedenken gegen die geplante Lage des Aufzuges aus den Varianten 3 und 4.